

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Doreen Bastian

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen an der Schnittstelle zwischen Erbrecht, Sozialrecht und Familienrecht

AG Familienrecht, AG Erbrecht und AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 21.03.2014

Gebührenmanagement - Vergütungsvereinbarungen - Gesprächsführung

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 03.02.2014

Fachseminar Elternunterhalt

Hauß & Nießalla Rechtsanwälte; 5 Stunden; 06.06.2014

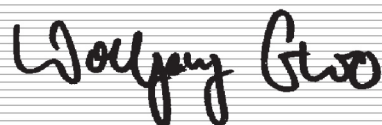
Herbsttagung 2014 und Mitgliederversammlung

AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden 15 Minuten; 30.10.2014 - 01.11.2014

Juristische/med. Fälle aus dem Schwerbehindertenrecht u. der gesetzlichen Unfall- u. Rentenversicherung

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 5 Stunden; 09.05.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Juni 2015

